



Newsletter 3/2008

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Grenzwerte 2008

Guten Tag

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Bezügerinnen oder Bezüger einer Rente der AHV oder IV wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen.

Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser Merkblatt 5.01. Sie finden es unter:

http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/5.01_D.pdf

Berechnen Sie provisorisch Ihren Anspruch. Das Merkblatt 5.02 zeigt wie es geht. Sie finden es unter:

<http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/5.02-D.pdf>

Die für den Kanton Schwyz im Jahr 2008 gültigen Grenzwerte und Höchstbeträge finden Sie hier:

http://www.ausgleichskasse.ch/dokumente/sz/EL_Grenzwerte_2008.pdf

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bruno Bürgler (<mailto:bruno.buergler@aksz.ch>) von der Abteilung Übertragene Aufgaben.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 10. Januar 2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.